



Antwort zur Anfrage Nr. 0652/2014 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Medienausstattung an Mainzer Schulen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche technische Unterstützung bietet die Stadt Mainz als Schulträger den Schulen an und wie wird diese abgewickelt?

Die EDV-Struktur an den Schulen ist in zwei voneinander getrennte Netze unterteilt. Das Schulverwaltungsnetz und das pädagogische Schülernetz. Das Schulverwaltungsnetz, bestehend aus Sekretariat, Schulleitung und erweiterter Schulleitung, wird durch die KDZ (Kommunale Datenzentrale, Eigenbetrieb der Stadt Mainz) gestellt und betreut. Die Abwicklung der technischen Unterstützung erfolgt zwischen dem Schulamt und der KDZ und wird über ein eigens dafür eingerichtetes Budget abgerechnet. Die den Schulen zugewiesenen Schulbudgets werden damit nicht belastet.

Daneben besteht das pädagogische Schülernetz, in dem die Schülerrechner eingebunden sind. An einigen Schulen ist die vom Land Rheinland-Pfalz initiierte ganzheitliche IT-Systemlösung MNS + eingesetzt, die eine standardisierte und vorkonfigurierte Basis einer Netzwerklösung bietet, die an schulspezifische Anforderungen angepasst werden kann. Der Beitritt ist für die Schulen freiwillig. Für diese Netzwerklösung existiert seit dem 01.01.2011 ein Rahmenvertrag mit einer Supportfirma über die Bereitstellung von MNS + sowie dessen Support. Auch hier erfolgt die Abwicklung zwischen dem Schulamt und dem Supportpartner und über ein gesondertes Budget.

Weiterhin steht allen Schulen innerhalb ihres jährlich zugewiesenen Schulbudgets ein bestimmter Betrag zur Verfügung, mit dem sie Verträge über den Support vorhandener Hardware abschließen können. Darüber hinaus steht es jeder Schule frei, im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Budgets weitere technische Unterstützung und Ausstattung einzukaufen.

Zusätzlich können die Schulen im Rahmen einer jährlichen Abfrage des Schulamts besondere Bedarfe für den Bereich EDV, die oft nicht über das jährliche Budget der Schule getragen werden können (z.B. Neuausstattung eines kompletten PC-Raums) anmelden. Diese Gelder wurden, um die Medienentwicklung an den Schulen den aktuellen Anforderungen anzupassen, vom Stadtrat beschlossen und zusätzlich zur Verfügung gestellt.

2. Bestehen aus Sicht der Verwaltung Defizite in der Unterstützung der Schulen mit technischen Dienstleistungen? Falls ja, welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?

Defizite in der Unterstützung der Schulen mit technischer Dienstleistung bestehen teilweise. Die oben erwähnten finanziellen Mittel im Schulbudget reichen oftmals nicht mehr aus, um den gesamten Bedarf an EDV-Betreuung abzudecken. Die schnelle Entwicklung der medialen Erfordernisse an Schulen macht die Anmeldung für den nächsten Haushalt 2015/2016 von finanziellen Mitteln zur Anknüpfung an die aktuelle und kommende Entwicklung notwendig.

3. Wie und wie oft werden derzeit die schulartbezogene Mindestausstattung sowie die aktuellen technischen Anforderungen für einen zunehmend multimedialen Unterricht ermittelt?

Der Passus der genannten Vereinbarung „Über die jeweils aktuellen technischen Anforderungen sowie die schulartbezogenen Mindestausstattungen verständigen sich die Vertragspartner jährlich, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Gutachten. Es soll dabei berücksichtigt werden dass multimedialer Unterricht in immer mehr Fächern eingeführt wird“ bezieht sich auf die Unterzeichner derselben, seinerzeit die Landesregierung Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der Landkreistag Rheinland-Pfalz und der Städtetag Rheinland-Pfalz. Hierzu müsste das genannte Ministerium befragt werden.

4. Entspricht die Ausstattung der Mainzer Schulen aus Sicht der Verwaltung den aktuell festgelegten schulartspezifischen und technischen Anforderungen? Falls nein, wie könnte dies erreicht werden?

Genauere Festlegungen existieren unseres Wissens hierzu nicht. Im Orientierungsrahmen Schulqualität werden seit 2008 folgende Rahmenbedingungen für die technische und materielle Ausstattung der Schulen durch den Schulträger genannt.

- PC- und Internetarbeitsplätze für Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen und Verwaltung
- Ausstattung mit weiteren Medien (z.B. Audio-, Print-, AV-Medien)
- Möblierung, z.B. Zustand, Funktionalität
- Spezifische Lehr- und Lernmittel

Die schulspezifischen Anforderungen ermittelt jede einzelne Schule derzeit auf der Grundlage eines eigenen Medienbildungskonzepts. Im Rahmen der Qualitätsprogrammarbeit sind Schulen in Rheinland-Pfalz zunächst verpflichtet, ein eigenes Konzept zum Kompetenzerwerb der Medienbildung zu erarbeiten. Ergebnis der Konkretisierung der schuleigenen Profilbildung durch das Medienbildungskonzept und ein Fortbildungskonzept für das Kollegium einer Schule sind die Evaluation und Ermittlung der Arbeits- und Nutzungsbedürfnisse für die medientechnische Ausstattung und den technischen Support. Auf Basis der schuleigenen Medienbildungskonzepte können Anschaf-

fungen im Rahmen der oben beschriebenen finanziellen Möglichkeiten ge-
tätigt werden.

Mainz, 01.04.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter